

## **Digitalisierungsausschuss, 02.09.2021, öffentlich**

### **Anfrage der FDP „Auswirkungen auf Digitalisierung der Schulen“**

#### **Frage:**

*Welche Auswirkungen hat die zusätzliche Belastung des ISB durch die Ausstattung mit Luftfiltern auf die laufenden Digitalisierungsprozesse an den Schulen in städtischer Trägerschaft (Präsentationsmedien in Klassenräumen, Internetanschluss etc.)*

#### **Antwort der Verwaltung:**

Für die Beschaffung von Luftfiltern bzw. für die inzwischen beschlossene Ausstattung von 573 Klassenräumen in 18 Schulen mit dezentralen Lüftungsgeräten rechnet der Immobilienservicebetrieb mit einem Investitionsvolumen von 10 bis 15 Millionen €. Je nach Ergebnis der weiteren Untersuchungen in den bisher zurückgestellten Schulen ist auch eine mehr als doppelte Projektgröße denkbar. 20 - 30 Millionen € entspricht in etwa dem Jahresvolumen, was der Immobilienservicebetrieb bisher im langjährigem Mittel umgesetzt hat. Damit würde ein Großteil der Kapazität des ISB für ein Jahr nahezu vollständig gebunden. Die notwendige Fachkompetenz wird sich nicht nur auf die bauliche Planung der Geräte beschränken, sondern auch die Fachbereiche Lüftung, Elektro, Schadstoffe und vor allem das Vertragsmanagement betreffen.

Da die Politik in der Stadt Bielefeld diesem Projekt die höchste Bedeutung zugesprochen hat, musste es in der Priorität an die erste Stelle des Gesamt-Bauprogramms gesetzt werden. Andere Projekte werden zeitlich in die folgenden Jahre verschoben werden müssen. Dazu wird sicherlich auch das vom Oberbürgermeister beispielhaft genannte Projekt „Digitalisierung der Schulen“ zählen.

#### **Zusatzfrage:**

*Welche Priorisierung liegt dem durch Herrn Clausen vorgenommenen Abzug von Planungskapazitäten zugrunde?*

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 27.05. 2021 die Verwaltung gebeten, umgehend für so viele Bielefelder Schulen wie möglich das Förderprogramm der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen in Anspruch zu nehmen, eine entsprechende Beantragung mit dem ISB vorzubereiten und den Schul- und Sportausschuss über den Fortgang der Beantragung und Umsetzung zu informieren. Darüber hinaus hat der Rat die Verwaltung gebeten zu prüfen, bei welchen Schulsanierungen und Schulneubauten der Einbau stationärer Lüftungseinrichtungen als sinnvoll erachtet werden kann und auch die folgenden Wartungskosten für die Anlagen im Schul- und Sportausschuss darzustellen.

Seit Bekanntwerden dieses Beschlusses arbeitet der ISB mit erheblichem fachlichem und personellen Aufwand daran, diese Beschlüsse umzusetzen.